

## **Beschluss der NRW-Landesgruppe in der SPD- Bundestagsfraktion**

**vom 9. Dezember 2019**

---

### **Missbrauch von Werkverträgen verhindern**

Bereits im Jahr 2016 hat der Deutsche Bundestag das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geändert, um den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen wirksam zu bekämpfen. Gerade jedoch für Werkvertragsnehmer\*innen wurden noch nicht die erhofften Verbesserungen erzielt. In bestimmten Unternehmen und Branchen wird das Modell der Werkvertragsnehmer\*innen dazu genutzt, geltende tarifliche Vereinbarungen und Arbeitnehmerrechte zu umgehen. Wir engagieren uns dafür, Praktiken der Umgehung von Arbeitnehmerrechten zu verhindern. Aus diesem Grund fordert die NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion:

1. Wir müssen den Arbeitnehmerbegriff in §611a BGB so präzisieren, dass er den missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen effektiv ausschließt.
2. Im Betriebsverfassungsgesetz müssen die betrieblichen Mitbestimmungsrechte bei der Vergabe von Werkverträgen gestärkt werden.
3. Wir brauchen mehr Kontrollen und Schwerpunktstaatsanwaltschaften, um den Druck auf Unternehmen mit missbräuchlicher Nutzung von Werkverträgen zu erhöhen.

\*\*\*